

**2017/017/F - Bürger bei zukünftigen Projekten
- Wortprotokoll -**

Herr Wolf:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anfrage lautet:

In seiner Neujahrsansprache forderte der Oberbürgermeister mehr Möglichkeiten zur Beteiligung am Hauptprojekt der Landesregierung – der Gebietsreform. Im Gegenzug stellt sich die Frage, wie es mit den Möglichkeiten der Beteiligung an Projekten der Stadt Weimar aussieht.

Aus diesem Grund stelle ich der Stadtverwaltung folgende Fragen:

Frage 1:

Welche Projekte der Stadt Weimar in diesem Jahr würden sich für eine breite Bürgerbeteiligung eignen?

Antwort:

Für eine Bürgerbeteiligung eignet sich, so haben wir das ja vorgesehen, die Entwicklung des Gebietes um den Zeughof. Dort soll ja, nachdem der Architektenwettbewerb abgeschlossen ist im Frühjahr darüber beraten werden, in welcher Form diese Bürgerbeteiligung erfolgen soll und der Bauausschuss wird sich ja auch mit der Frage beschäftigen, Bürgerbeteiligung Sophienstiftsplatz. Da haben wir die Vorlage ja heute in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Frage 2:

Welche Projekte davon sind bereits mit Bürgerbeteiligung geplant?

Antwort:

Habe ich gerade benannt. Beide Projekte werden wir beraten.

Frage 3:

Wie soll dabei Bürgerbeteiligung durchgeführt werden?

Antwort:

Genau dazu werden wir gemeinsam in den Ausschüssen Beratungen durchführen.

Frage 4:

Welche Folgen erwartet die Stadtverwaltung für sich durch das Inkrafttreten des von der Thüringer Landesregierung im letzten Jahr beschlossene „Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene“?

Antwort:

Die kommunalen Spitzengremien befürchten eine Entmachtung der Kommunalparlamente und Lähmung der Arbeit in den Kommunen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Befürchtungen so zutreffen.“

Für die Richtigkeit:

gez. Ute Möller
Leiterin Büro Stadtrat / 02.02.2017